GSP.L-01-051-2

Kapitel 1: Lebensgrundlagen schützen

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

45. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
20. - 22. November 2020, Karlsruhe - DIGITAL

Antragsteller*in:	KV Emmendingen
Beschlussdatum:	24.09.2020

Änderungsantrag zu GSP.L-01

Von Zeile 50 bis 55:
Größe für die Energiewende. Die europäische Energieunion soll die verschiedenen Stärken der Regionen – Solarenergie im Süden, Geothermie ~~und Wasserkraft~~ in Skandinavien ~~und den Alpen~~, Offshore-Windkraft im Atlantik, im Mittelmeer und in der Ostsee, Onshore-Windkraft in ganz Europa – miteinander verbinden. Hierbei muss jedoch eine zu große regionale Konzentration vermieden werden, um soziale und ökologische Konflikte und marktbeherrschende Stellungen zu verhindern. Zentral dafür sind sowohl Aufbau und Nutzung von Netzen und Speichern als auch der dezentrale Ausbau der Energieerzeugung. Entscheidende Akteur*innen der Energiewende sind die Bürger*innen und Kommunen, aber auch regionale Unternehmen und das Handwerk.

Begründung

Der Ausbau der erneuerbaren Energien darf nicht zu einer weiteren Konzentration am Markt führen. Der dezentrale Ausbau ermöglicht die Partizipation der Bürger*innen und verhindert ökologisch schädliche Großprojekte. Gerade in Skandinavien und in den Alpen hat die Nutzung der Wasserkraft bereits unwiederbringlich Flussökosysteme zerstört; hier darf nicht weiter ausgebaut werden. Gerade durch den technischen Fortschritt rechnen sich die Erneuerbaren inzwischen auch in eher suboptimalen Lagen; so ist Solarenergie nicht mehr nur im Süden, sondern durchaus auch in nördlichen Ländern sinnvoll.